



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg.

I. ZIELSETZUNG

Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die sich schnell verändernde Welt und die damit verbundenen gesellschaftlichen, politischen, technologischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen ist eine der zentralen Aufgaben unseres Bildungssystems.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Es gehört auch zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen, Schülerinnen und Schüler optimal auf den Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten und sie individuell im Prozess der beruflichen Orientierung zu begleiten.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Schulen mit Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Schule und Unterricht verbleiben dabei unter der Aufsicht des Landes und des Kultusministeriums.

Dieser Code of Conduct beschreibt einen Rahmen für eine Zusammenarbeit, der transparente und lautere Aktivitäten zwischen Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern unterstützt. Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung landesrechtlicher Regelungen, den Regelungen zu Werbung und Sponsoring an Schulen und orientiert sich an den jeweils geltenden Bildungsplänen. In Unterrichtsmaterialien wird Transparenz über die Herausgeberschaft, Autorenschaft und deren Interessen hergestellt. Die Kooperation von Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern erkennt den staatlichen Bildungsauftrag an.

Die beteiligten Akteure achten die Grundsätze der Beutelsbacher Konsenses wie Schülerorientierung, Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot.

Die Entscheidung über eine Zusammenarbeit von Schule mit der Wirtschaft, Arbeitswelt und weiteren außerschulischen Partnern trifft allein die jeweilige Schule, die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte unter Berücksichtigung dieses Code of Conduct.

II. ANWENDUNGSBEREICH

Adressaten:

Adressaten dieses Code of Conduct sind alle Personen und Institutionen, die auf Seiten der Schulen, der Wirtschaft, der Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern zusammenarbeiten, Leistungen erbringen oder nutzen. Insbesondere sind hier die Verbände und Kammern der Wirtschaft, die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, die Gewerkschaften und einzelne Unternehmen zu nennen.

Gegenstand:

Dieser Code of Conduct regelt die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern. Hierzu gehören beispielsweise Lernortkooperationen, Begegnungen mit der Berufspraxis, Förderungen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, berufliche Orientierung, ökonomische und sozioökonomische Bildung, MINT-Förderung und der Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf.

III. PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT

Partnerschaft auf Augenhöhe

Die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern ist gekennzeichnet durch eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Dazu gehört für beide Seiten die Definition und Anerkennung des gegenseitigen Nutzens der Zusammenarbeit, die Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und eine eindeutige Förderung des pädagogischen Nutzens. Für eine nachhaltige Absicherung der Zusammenarbeit muss der Nutzen für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Vordergrund stehen.

Strukturen

Eine effektive Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern ist nur im Kontext klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten auf beiden Seiten möglich. Ein regelmäßiger Austausch über Inhalte, Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Kooperation ist Basis einer nachhaltigen Zusammenarbeit.

Verantwortung

Um die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern möglichst zukunftsfähig zu gestalten, werden daher alle Maßnahmen und Aktivitäten von den jeweils verantwortlichen Kooperationspartnern regelmäßig reflektiert und gemeinsam auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

IV. UMSETZUNG

Die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern kann insbesondere durch folgende Aktivitäten gelebt werden: Entwicklung und Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Lernmaterialien, Lehrerfortbildungen, Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen, Einrichtungen und Unterstützung von Schülerfirmen und Projekten unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte, Experten im Unterricht, Berufs- und Studienorientierung, Lernortkooperationen sowie die Durchführung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Lernort Betrieb.

Die Verantwortung für eine offene, vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit liegt zu allererst bei den beteiligten Partnern vor Ort. Als Orientierungshilfe dient die von den Partnern auf Landesebene gemeinsam erarbeitete Handlungshilfe zu Transparenz und Qualität.

Die Partner auf Landesebene tauschen sich regelmäßig über die Einhaltung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Schulen mit Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern aus. Herausforderungen, die vor Ort nicht abschließend geklärt werden können, werden unter Beteiligung der Partner und weiterer Expertise unter Moderation des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bearbeitet.

Stuttgart, den 23.11.2015

Andreas Stoch MdL

Minister für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stefan Küpper

Geschäftsführer Landesvereinigung
Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.,
Vorsitzender SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg

Nikolaus Landgraf

Vorsitzender DGB-Bezirk
Baden-Württemberg

Oskar Vogel

Hauptgeschäftsführer des
Baden-Württembergischen Handwerkstages e. V.

Dr. Martin Frädrich

Federführung Bildung des
Baden-Württembergischen Industrie- und
Handelskammertages e. V.

Eva Maria Armbruster

Vorsitzende der Liga der freien
Wohlfahrtspflege e. V.



MITHILFE DER FOLGENDEN FRAGEN KANN ÜBERPRÜFT WERDEN, OB DIE ANGEBOTE (MATERIALIEN, PROJEKTE, KOOPERATIONEN) DEN VEREINBARUNGEN DES CODE OF CONDUCT ENTSPRECHEN:

Steht das Angebot mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Einklang?

- Stimmen die Angebote mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungszielen überein?
- Stehen die Angebote in Einklang mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des Bildungsplans?
- Basiert das Angebot auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen?
- Ist das Angebot altersangemessen aufbereitet und nimmt es Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler?
- Bietet das Angebot didaktische, methodische oder strukturelle Hilfestellungen für die Lehrkräfte?

Ist deutlich ersichtlich, welche Autoren, Herausgeber und Unterstützer das Angebot machen und welcher Organisation sie ggf. angehören?

- Sind im Impressum oder einem direkten Link der Herausgeber sowie die sie unterstützenden Organisationen angegeben?
- Sind auch Informationen zu verbundenen Organisationen bzw. Trägerorganisationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar?
- Sind die Autorinnen und Autoren bzw. die redaktionell Verantwortlichen namentlich genannt?

Beachtet das Angebot die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses?

- Ermöglicht das Angebot, den Lerngegenstand plural, kontrovers, multiperspektivisch, vergleichend, unparteiisch und im gesellschaftlichen Kontext darzustellen?
- Versetzt das Angebot die Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihre eigenen Interessen zu analysieren und daraus Handlungsmöglichkeiten abzuleiten?

Kurz gefasst lauten die drei Elemente des Konsenses:

- Überwältigungsverbot (keine Indoktrination),
- Beachtung kontroverser Positionen im Unterricht (Kontroversitätsgebot),
- und Schülerorientierung.

Hält das Angebot die Regeln für Sponsoring und Werbung an Schulen ein?

- Stehen die pädagogischen Ziele der Schule und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Vordergrund?
- Enthält das Angebot keine (Produkt-)Werbung oder tendenziöse Darstellungen?

NÜTZLICHE LINKS ZUR VERTIEFUNG:

- Code of Conduct: www.km-bw.de
- Beutelsbacher Konsens: www.bpb.de
- Verwaltungsvorschrift Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen: www.landesrecht-bw.de
- Merkblatt zur Schulbuchzulassung des Landesinstituts für Schulentwicklung: www.schule-bw.de
- Schulbuchzulassungsverordnung: www.landesrecht-bw.de